



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/090/21

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	16.11.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.12.2021		öffentlich

Betreff: Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Altenbeken ist jeder Einwohner berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Bürgermeister zu richten.

Mit E-Mail vom 11.10.2021 hat Herr Andreas Kersting, Bergstr. 4, Altenbeken, eine schriftliche Anfrage zur Brücke in der Ahornstraße an den Bürgermeister gerichtet, die als Anlage beigefügt ist.

Die dort aufgeworfenen Fragen werden vom Fachbereich 4, Bauen und Planen, wie folgt beantwortet:

Im Zuge der turnusmäßig durchgeführten Brückenhauptprüfung der Spannbetonbrücke in der Ahornstraße wurde von dem mit den Prüfungen beauftragten Ingenieurbüro Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH aus Enger mit Vorlage des Prüfergebnisses die umgehende Sperrung der genannten Brücke empfohlen. Die Sperrung der Brücke erfolgte unmittelbar nach der Empfehlung am 23.08.2021. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde klargestellt, dass eine Sperrung nur für Kfz nicht ausreiche, sondern eine vollständige Sperrung auch für Fußgänger erforderlich sei.

Aufgrund der hieraus resultierenden deutlichen Behinderungen für die Anwohner wurde mit Datum vom 07.10.21 das der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben mit der Bitte um Beantwortung einiger Fragen an den Rat der Gemeinde Altenbeken und Herrn Bürgermeister Möllers gestellt.

Vorab dazu einige Erläuterungen:

Die letzte Stellungnahme des Ing.- Büros Bockermann und Fritze vom 22.11.2021 zum Brückenbauwerk liegt der Verwaltungsvorlage ebenfalls als Anlage bei. Hierin wird deutlich, dass es ohne weitere Untersuchungen und Berechnungen keine Freigabe der Brücke geben wird. In einem Gespräch mit Vertretern des Ing.- Büros wurde der Verwaltung gegenüber

vorsorglich mitgeteilt, dass aufgrund personeller Engpässe eine kurzfristige Bearbeitung wohl eher nicht möglich sei und sowohl das Verfahren zur Genehmigung einer Sperrpause für weitere Untersuchungen als auch die weiteren Untersuchungen selbst einiges an zeitlichen Vorlauf benötigen.

In seinem Schreiben kommt das Ing.- Büro zu dem Fazit, dass es in Bezug auf die entstehenden Kosten durch die Voruntersuchungen und Maßnahmen sowie die Nachhaltigkeit einer möglicherweise erforderlich werdenden Ertüchtigungsmaßnahme, wie z.B. einer Notunterstützung, eine kurzfristige Bauwerkserneuerung die wirtschaftlich sinnvollste Lösung sei.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit dem Ing.- Büro Sprenger aus Altenbeken aufgenommen. Nach ersten Erkenntnissen wäre von dort eine kurzfristige tragwerksplanerische Betrachtung (wie vom Ing.- Büro Bockermann und Fritze empfohlen) möglich. Zur Beantragung weiterer Sperrpausen und statischen Nachweisen sind weitere Beauftragung an externe Ing.- Büros erforderlich. Diese Anfragen laufen bereits, ggf. kann in der Sitzung am 09.12.2021 genaueres dazu gesagt werden.

Vom Ing.- Büro Sprenger kam im Gespräch der Hinweis, dass es unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich ist, die Brücke zeitnah wieder zu öffnen.

Zwei Faktoren sind dabei insbesondere von großer Bedeutung.

In den 70er Jahren wurde häufig ein Spannstahl verbaut, der bei anderen Brücken zum Versagen der Tragfähigkeit und damit zum Neubau geführt haben. Nach ersten Erkenntnissen ist aber ein solcher Spannstahl bei der Ahornbrücke nicht zum Einsatz gekommen. Weitere Voraussetzung ist, dass der Zementmörtel im Hüllrohr des Spanngliedes noch in Ordnung ist und damit der Spannstahl vor Korrosion geschützt ist und der Verbund Stahl-Beton gewährleistet ist. Dieses könnte mit relativ geringem Aufwand durch eine Beprobung auf der Brückenoberseite festgestellt werden.

Sollten die genannten beiden Bedingungen erfüllt sein, so könnte ein rechnerischer Nachweis nach der bast- Richtlinie (Bundesanstalt für Straßenwesen) „Nachrechnungen für Betonbrücken zur Bewertung der Tragfähigkeit bestehender Bauwerke“ geführt werden. Dieses Nachweisverfahren kann eventuell zur Öffnung der Brücke, ggf. mit Gewichts-beschränkung, führen.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen:

Wann erfolgt eine Belastungsprobe um zumindest für Fußgängern und Radfahren eine Freigabe zu erteilen?

Eine Belastungsprobe der Brücke ist derzeit nicht in Planung und auch nicht zielführend. Auch für die weitere Beurteilung der festgestellten Mängel ist eine Belastungsprobe nicht bedeutsam. Belastungsproben sind aufwendig. Bei der Rehbergbrücke (Bogenbrücke) ist vor einigen Jahren durch die DB AG eine Belastungsprobe durchgeführt worden. Dazu sind in mehreren Nächten Vermessungsmarken am Bauwerk angebracht worden, die dann im Zuge der Belastungsprobe mittels Lasertechnik abgelesen wurden. Die so ermittelten Verformungen der Brücke waren dann Grundlage für eine komplexe Tragfähigkeits-berechnung.

Wie hoch ist die Einsturzgefährdung ?

Der bisherige Schriftverkehr und die Gespräche ergaben keinen Hinweis auf eine Einsturzgefährdung infolge Eigengewicht.

Wurde die DB Netz AG durch die Gemeinde informiert ?

Die Deutsche Bahn wurde seitens der Verwaltung über die Sperrung der Brücke informiert, eine Reaktion ist bisher nicht bei der Gemeinde Altenbeken eingegangen.

Wie hoch ist der sich daraus ergebene Sanierungsaufwand ?

In seinem letzten Schreiben wurde vom Ing.- Büro Bockermann und Fritze der Hinweis gegeben, dass es wahrscheinlich wirtschaftlicher ist, die Brücke komplett zu erneuern. Genauere Aussagen können hierzu erst nach den anstehenden weiteren Untersuchungen gemacht werden. Das Ing.- Büro Sprenger vertritt die Meinung, dass es unter Umständen durchaus Sanierungsmöglichkeiten geben wird, sofern die anstehenden weitergehenden Untersuchungen nichts Gegenteiliges ergeben werden.

Der Sanierungsaufwand kann noch nicht beziffert werden, die Verwaltung hat allerdings vorsorglich für den anstehenden Haushalt 250.000 € für Sanierungsarbeiten angemeldet.

Wann kann mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen, bis hin zu einem möglichen Neubau, gerechnet werden ?

Zum Beginn, Dauer und Art der Sanierung bzw. des Neubaus kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Wie stellt sich die Gemeinde bei einer längeren Sperrung die Verkehrsführung über die Ahornstraße Richtung Bollerborn vor ?

Die Sperrung der Brücke und die damit verbundenen Ausschilderungen sind seitens des Ordnungsamtes mit dem Kreis Paderborn abgestimmt und haben bis auf weiteres Gültigkeit. Alternativen sind nicht gegeben.

Wie erfolgt die künftige Information der betroffenen Anlieger zu den erforderlichen Schritten ?

Sobald verlässliche Informationen zum Verfahren vorliegen, sollen die betroffenen Anlieger und alle Ratsmitglieder per Rundschreiben informiert werden, ebenso ist geplant diese Informationen auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Selbstverständlich erhält auch die Presse hierüber Kenntnis.